



DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
DR. MARILIES FLEMMING

II- 5677 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

28. Oktober 1988

1031 WIEN, DEN
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71 1 58

z1. 70 0502/194 -Pr.2/88

2552/AB

1988 -11- 10

zu 2732/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Motter und Genossen vom 29. September 1988, Nr. 2732/J, betreffend die Aufstellung einer Kontrollwaage in Supermärkten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1:

Die angeführten Mißstände waren schon der Fachabteilung für Konsumentenschutz im ehemaligen Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bekannt und wurden seit Ende der 70er Jahre auch – wenn auch vorerst erfolglos – bekämpft.

ad 2 und 3:

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie hat sich anlässlich der Vorbesprechungen über eine neue Gewerbeordnung bemüht auch eine Regelung dieser Fragen zu erreichen. Der § 73a der Gewerbeordnung, die am 6. Juli 1988 vom Nationalrat beschlossen wurde, trifft nunmehr folgende Regelung:

"Gewerbetreibende, die Waren zum Verkauf feilhalten, deren Preis nach der Masse berechnet wird, oder die Waren zur Entnahme durch den Käufer feilhalten und hiefür eine bestimmte

- 2 -

Masse angeben, müssen über eine geeignete Waage verfügen, die es dem Käufer ermöglicht, die Masse der von ihm gekauften Waren nachprüfen zu lassen."

Die Gewerbeordnungs-Novelle tritt am 1. Jänner 1989 in Kraft.

